

Das Kleingedruckte

1. Allgemeines

Die Freizeiten und Seminare der Evangelischen Jugend der Propstei Goslar werden im Sinn der christlichen Gemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit / dem Seminar ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft mit einzubringen. Um ein Gelingen der Freizeit / des Seminars zu ermöglichen, ist eine verbindliche Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen notwendig.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten und Seminaren des Trägers kann sich grundsätzlich jede / jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen.

Bei unter 18jährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Ausschreibung, das Kleingedruckte und die schriftliche Bestätigung. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich vom Träger bestätigt worden sind.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung (erfolgt nach dem Anmeldeschluss), die als Rechnung gilt, hat die erste Zahlung von 50% des Teilnehmerbeitrages zu erfolgen. Die Restzahlung muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit/ des Seminars erfolgen. Ermäßigungen können formlos bis zum Anmeldeschluss beim Propsteijugenddiakon Mario Riecke beantragt werden.

4. Rücktritt des Teilnehmers

Eine Rücktrittserklärung von der Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er, ohne vom Vertrag zurückgetreten zu sein, die Veranstaltung nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt: Bei einem Rücktritt nach dem festgesetzten Anmeldeschluss die Höhe des Teilnehmerbeitrages und weitere den Träger belastende Kosten. Lässt sich ein Teilnehmer durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,-EUR erhoben.

5. Absage der Veranstaltung durch den Träger

Wird die festgelegte Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Der Träger ist bei kurzfristig auftretenden Veränderungen berechtigt die Leistungsträger zu wechseln. Die Qualität der zu erbringenden Leistungen muss hierbei für die Teilnehmer unverändert bleiben.

6. Hinweise für Zeltlager

Ich habe mein Sohn / meine Tochter darauf hingewiesen, dass innerhalb des Zeltes kein Insekten- oder Deospray (ebenso alle Substanzen, die zu einer Schädigung der Zelthaut führen könnten) verwendet werden dürfen.

7. Haftung/Haftungsausschlüsse

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeit / des Seminars für

- die gewissenhafte Vorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet* sind. Weiterhin besteht ein Haftungsausschluss, wenn Teilnehmer aufgrund ihrer Verhaltensweisen (grobe Verletzung der Anweisungen der Leitung, Gefährdung anderer Teilnehmer) oder aus gesundheitlichen Gründen oder Heimweh die Heimreise antreten müssen. In solchen Fällen erfolgt ein Gespräch mit dem / den Erziehungsberechtigten. Die Kosten für die Heimfahrt und weitere dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des / der Erziehungsberechtigten. Des Weiteren besteht ein Haftungsausschluss für persönlich mitgeführte Gegenstände (z.B. Diskman, Taschenlampe u.a.) oder geliehene Gegenstände (z.B. Feldbett, Schlafsack u.a.).

8. Zuschussbeantragung

Bei unseren Maßnahmen sind wir auf die Unterstützung durch Zuschüsse von kirchlichen und kommunalen Stellen, sowie dem Land Niedersachsen angewiesen. Daher behalten wir uns vor, personenbezogene Daten der Teilnehmer zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und an der zur Durchführung der Maßnahmen erforderliche Stellen weiterzugeben. An unbefugte Dritte werden keine Daten weitergegeben.

Sommer 2012

von 11 bis 14 Jahren

in Bjaeregeborg (Dänemark) an der Nordsee



in der Zeit vom 21. Juli bis zum 04. August



Hallo liebe Leute,
für alle, die in den Sommerferien 2012 einmal ohne Eltern Urlaub machen wollen:

Gemeinsam wollen wir mit Euch erholsame und aktionsreiche Tage in Dänemark an der Nordsee verbringen.

Untergebracht sind wir in einem Selbstversorgerhaus einige Meter vom Meer entfernt. Das Haus verfügt über Vierbettzimmer, Teamzimmer und saubere Sanitäranlagen.

Die Küche ist gut ausgestattet, denn wir werden für unsere Verpflegung selbst sorgen (einkaufen, kochen u.s.w.). Der Aufenthaltsraum sowie das Außengelände bieten viel Platz für unsere Aktivitäten, die wir gemeinsam planen und gestalten werden.

Daneben bleibt genug freie Zeit, um alleine oder mit anderen selbst etwas zu unternehmen oder einfach zu relaxen. Die An- und Abreise erfolgt mit einem Reisebus.



Leistungen:	Hin- und Rückfahrt in einem Reisebus* Unterkunft und Vollverpflegung Gemeinschaftsprogramm
Teilnehmerzahl:	30
Kosten :	440,00 € (Landkreis GS) / 480,00 € (andere)
Konto:	Ev.-luth. Kirchenverbandsamt Goslar Sparkasse Goslar BLZ 268 500 01 Konto-Nr. 18564
Bitte angeben:	Name & HHSt. 400.52.1150
Leitung:	Ralph Beims & Team
Anmeldung:	Evangelische Jugend der Propstei Goslar Propsteijugendbüro Dorothea-Borchers-Str. 14 38640 Goslar Tel.: 05321/20983
Anmeldeschluss: 01. Mai 2012	

